



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 4. Feber 2021 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

Anwesend:

- Bürgermeister: Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
- Gemeindevorstandsmitglieder: Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Reinhard Kreuz,
Mag. Martina Stern
- Gemeinderatsmitglieder: Peter Hirm, Alfred Sadnik, Thomas Fritzl,
Karl-Heinz Korak, Gabriel Kušej, Harald
Gadner, Mag. Arnold Sadjak, Rosemarie Ferk,
Josef Messner
- Abwesend: Sadjak Peter – arbeitsverhindert
Grilc Arno – arbeitsverhindert
- Ersatzmitglied: Rudolf Paulic, Peter Kramer

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschrift, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. Dezember 2020 wurde

2. Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift von der Gemeinderatssitzung am 4. Feber 2021
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollausschusses vom 17. Dezember 2020
4. Beratung betr. Jagdangelegenheiten
5. Beratung betr. Wegangelegenheiten
6. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da dies nicht der Fall ist, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1 der TO.:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. Dezember 2020 aufgenommen wurde, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO.:

Als Protokollprüfer für die Sitzung des Gemeinderates, am 4. Feber 2021 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Peter Hirm
Harald Gadner

Zu Punkt 3 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht des Kontrollausschuss der Gemeinde Ruden vom 17. Dezember 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der TO.:

Vergabe Gemeindejagdgebiet Ruden I

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Beschluss des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Ruden I vom 14. Jänner 2021 betr. der Vergabe des Gemeindejagdgebietes Ruden I für die Pachtzeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030, zur Kenntnis:

- a) Die Verwertung der Gemeindejagd Ruden I soll gemäß § 33 Abs. 1 lit.a) des Kärntner Jagdgesetzes erfolgen.
- b) Die Gemeindejagd Ruden I soll an die Jagdgesellschaft Ruden vergeben werden.
- c) Die Pachtzeit beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
- d) Die Höhe des Pachtzins wird mit € 2,40 pro Hektar festgesetzt. Dieser Pachtzins wird nicht wertgesichert.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Die Verwertung der Gemeindejagd Ruden I soll gemäß § 33 Abs. 1 lit.a) des Kärntner Jagdgesetzes erfolgen.
- b) Die Gemeindejagd Ruden I soll an die Jagdgesellschaft Ruden, Obmann Hans Piuk, 9113 Ruden, Obermitterdorf 24, vergeben werden.
- c) Die Pachtzeit beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
- d) Die Höhe des Pachtzins wird mit € 2,40 pro Hektar festgesetzt. Dieser Pachtzins wird nicht wertgesichert.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Vergabe Gemeindejagdgebiet Ruden II

Das Gemeindevorstandsmitglied Mag. Reinhard Kreuz und die Gemeinderäte Harald Gadner, Rosemarie Ferk, Thomas Fritzl, Alfred Sadnik und Gabriel Kusej erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Sie werden von Vinzenz

Samitsch und Gert Hofmann vertreten. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gemäß § 37 Abs. 1 mit 11 Mitgliedern gegeben.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Beschluss des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Ruden II vom 14. Jänner 2021 betr. der Vergabe des Gemeindejagdgebietes Ruden II für die Pachtzeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030, zur Kenntnis:

- a) Die Verwertung der Gemeindejagd Ruden II soll gemäß § 33 Abs. 1 lit.a) des Kärntner Jagdgesetzes erfolgen.
- b) Die Gemeindejagd Ruden II soll an die Jagdgesellschaft Lisnaberg/Unternberg vergeben werden.
- c) Die Pachtzeit beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
- d) Die Höhe des Pachtzins wird mit € 2,40 pro Hektar festgesetzt. Dieser Pachtzins wird nicht wertgesichert.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Die Verwertung der Gemeindejagd Ruden I soll gemäß § 33 Abs. 1 lit.a) des Kärntner Jagdgesetzes erfolgen.
- b) Die Gemeindejagd Ruden II soll an die Jagdgesellschaft Lisnaberg/Unternber, Obmann Ing. Thomas Gadner, 9113 Ruden, Unternberg 25, vergeben werden.
- c) Die Pachtzeit beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
- d) Die Höhe des Pachtzins wird mit € 2,40 pro Hektar festgesetzt. Dieser Pachtzins wird nicht wertgesichert.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 5 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 4. Feber 2021, Zahl: 664/2/G-2021 betreffend die G0003 Unternberger Straße mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und

als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBI. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Gemeindestraße, „G0003 Unternberger Straße“ welche in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde von ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstrasse 21, vom 11. Jänner 2021, Zahl: 201021-V4-U ausgewiesen sind

- a) werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Gemeinderatsmitglieder:
Peter Hirm

Bürgermeister:
Rudolf Skorjanz

Harald Gadner

Schriftführer:
Franz Kraßnitzer